



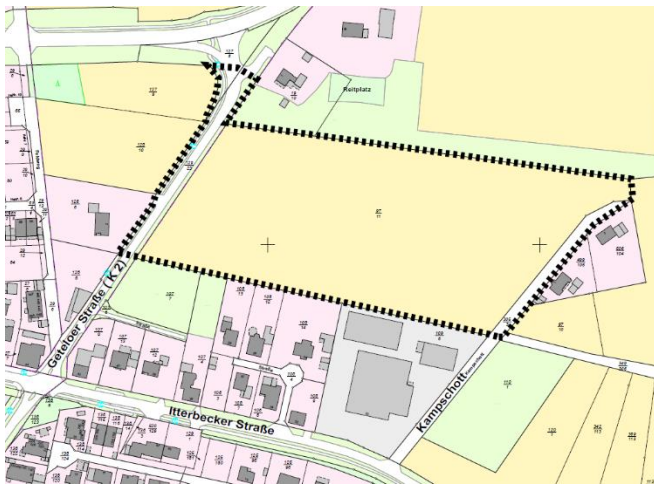
Öffentliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 101 „Westlich Kampschott“ der Gemeinde Uelsen

I.

Der Rat der Gemeinde Uelsen hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 den Bebauungsplan Nr. 101 „Westlich Kampschott“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung einschl. der Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan beinhaltet im Wesentlichen die Ausweisung eines rd. 3 ha großen „Allgemeinen Wohngebietes“, eines öffentlichen Spielplatzes sowie eines Regenrückhaltebeckens. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101 ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich.



II. Hinweise

1. Der o.a. Bebauungsplan mit der Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, 49843 Uelsen, Zimmer 42, von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der o.a. Bebauungsplan in Kraft.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Uelsen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

III. Bekanntmachung

Vorstehendes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Uelsen vom 01.11.2021 in der z. Zt. gültigen Fassung am 30.06.2022 ortsüblich in den „Grafschafter Nachrichten“ bekannt gemacht worden.

Uelsen, 30.06.2022

Gemeinde Uelsen
Der Gemeindedirektor